

EU-CSR-D-Richtlinie: Nur eines von 500 Unternehmen soll verpflichtet werden, soziale und ökologische Auswirkungen offenzulegen

Der gestern von der EU-Kommission veröffentlichte Vorschlag für die Revision der Richtlinie über nicht-finanzielle Berichterstattung (alt NFRD, neu CSRD) hat entscheidende Schwachstellen. Nur etwa 0,2 % aller EU-ansässigen Unternehmen sind betroffen. Die NFI-Berichte müssen weder vergleichbar sein noch sind rechtliche Anreize vorgesehen. Zudem wird die Festlegung konkreter Standards an private Akteure delegiert. Aussagekräftigere und an Anreize knüpfbare Berichtsstandards wie die Gemeinwohl-Bilanz sind ein wesentlicher Baustein für Erfolg.

Brüssel, 22. April 2021. Die EU-Kommission hat gestern ihren Vorschlag zur Überarbeitung der NFRD vorgelegt. Die Reform ist ein wichtiger Schritt, um negative Auswirkungen von Unternehmen auf die Menschenwürde und -rechte, die Gesellschaft und den Planeten zu reduzieren. Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) fordert, dass das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten den Anwendungsbereich ausweiten, Berichtsstandards definieren, quantitative Vergleichbarkeit festlegen, externe Audits verpflichtend machen und rechtliche Anreize für verantwortungsvolle Unternehmen vorsehen. Die Wirksamkeit der Richtlinie muss verbessert werden, um ihren sozialen und ökologischen Nutzen zu erhöhen.

Die meisten Unternehmen in der EU und weltweit legen bisher keine relevanten Informationen zu Nachhaltigkeit, Menschenrechten, Steuergerechtigkeit und anderen ethischen Themen offen¹. Eine Verschärfung der Berichtspflichten ist aber dringend erforderlich, um globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Ungleichheit effektiv entgegenzuwirken. Zudem steigt das Interesse an der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen seitens Kund*innen, Investor*innen und zukünftiger Generationen kontinuierlich an. Die GWÖ begrüßt daher die Initiative der EU-Kommission zur Reform der seit 2017 angewandten NFRD. Der Vorschlag für die neue CSRD bleibt jedoch weit hinter den Erwartungen zurück und würde ohne Verbesserungen durch Parlament und Rat keinen effektiven Beitrag zu Green Deal, SDGs und globaler Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit leisten.

¹ See https://germanwatch.org/sites/default/files/Full%20Disclosure%202021-3_Reform%20of%20the%20EU%20Non-financial%20Reporting%20Directive.pdf

Ausweitung des Anwendungsbereichs auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

"Der neue Vorschlag deckt nicht-börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht ab, nicht einmal KMU in ökologischen Risikobereichen wie Energie und Landwirtschaft sind betroffen. Dabei machen KMU die Hälfte des europäischen Bruttoinlandsprodukts und rund zwei Drittel der Beschäftigung aus", sagt Christian Felber, Gründer der Gemeinwohl-Ökonomie. Nur etwa 0,2 % der Unternehmen werden von der Gesetzgebung erfasst.² "Um Missstände und Umweltschäden effektiv zu beenden, sollte die EU verbindliche und verhältnismäßige Berichtspflichten für kleinere Unternehmen festlegen. Das GWÖ-Modell³ ist ein Beispiel dafür, wie dies auf machbare Weise und zu vernünftigen Kosten geschehen kann." Rund 800 KMU haben bereits freiwillig eine oder mehrere Gemeinwohl-Bilanzen⁴ erstellt.

Definition von ehrgeizigeren (Sozial-)Standards durch Parlament und Rat

Die Gemeinwohl-Ökonomie kritisiert, dass die Kommission die Festlegung von konkreten Standards an private Stellen delegiert. "Menschenrechte, Klimastabilität, Schutz der biologischen Vielfalt, Steuergerechtigkeit und politisches Lobbying sind keine Themen, die von privaten Standardsetzer*innen geregelt werden sollten", wendet Felber ein. "Stattdessen sollten das Europäische Parlament und der Rat die konkreten Berichtsinhalte mit den weitestgehenden Rahmenwerken in allen Bereichen festlegen. Vor allem die sozialen Standards müssen umfassend sein, einschließlich der Begrenzung von Ungleichheit, De-Konzentration von Eigentum, Sanktionen gegen Steuervermeidung und Grenzen für Lobbying", so Felber.

Gleichberechtigung finanzieller und nicht-finanzieller Berichterstattung

"Nicht-finanzielle Informationen sollten mit finanziellen Informationen gleichgestellt werden, was Umfang, Prüfung, Vergleichbarkeit und Rechtsfolgen angeht", fordert Felber. Das GWÖ-Modell und seine Gemeinwohl-Bilanz liefern dazu quantifizierte und vergleichbare Ergebnisse, an die lokale, regionale und nationale Gesetzgeberrechtliche Anreize knüpfen könnte: von der öffentlichen Beschaffung und Wirtschaftsförderung über Steuern und Finanzierungen bis hin zum Marktzugang. Solche intelligenten Anreize würden den aktuellen Systemfehler korrigieren, dass die Externalisierung von Kosten zu einem Wettbewerbsvorteil auf Märkten führt.

² See https://ec.europa.eu/eurostat/cache/digpub/european_economy/bloc-3b.html?lang=en and <https://ephtinktank.eu/figure19e28093keyfiguresonmesintheeuropeanunion/>

³ The European Economic and Social Committee approved an opinion on the ECG model in 2015 with a majority of 86%.

⁴ https://www.ecogood.org/wp-content/uploads/2020/04/ecg_compact_balance_sheet_workbook.pdf

Die GWÖ-Bewegung fordert das Europäische Parlament und die Vertreter*innen der Mitgliedstaaten auf, den Vorschlag der Kommission zu verbessern und (1) die nicht-finanzielle Berichterstattung auf alle Unternehmen auszudehnen, die unter finanzielle Berichterstattungspflicht fallen, (2) soziale und ökologische Standards unter Heranziehung der ehrgeizigsten Rahmenwerke zu definieren, (3) quantifizier- und vergleichbare Ergebnisse einzufordern, die extern geprüft werden, sowie (4) positive und negative gesetzliche Anreize an höhere/niedrigere NFI-Berichtsergebnisse zu knüpfen, um die Marktkräfte für die Förderung der gesellschaftlicher Ziele und Werte zu nutzen: von den Menschenrechten und der Menschenwürde über sozialen Zusammenhalt und Verteilungsgerechtigkeit bis hin zu Klimasicherheit und dem Schutz der globalen Biodiversität.

Über die Gemeinwohl-Ökonomie

Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung nahm 2010 in Wien ihren Anfang und basiert auf den Ideen des österreichischen Publizisten Christian Felber. Die GWÖ versteht sich als Wegbereiterin für eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten, kooperativen Miteinanders im Rahmen eines ethischen Wirtschaftens. Erfolg wird nicht primär an finanziellen Kennzahlen gemessen, sondern mit dem Gemeinwohl-Produkt für eine Volkswirtschaft, mit der Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen und mit der Gemeinwohl-Prüfung für Investitionen.

Aktuell umfasst die GWÖ weltweit rund 11.000 Unterstützer*innen, 5.000 Aktive in 200 Regionalgruppen, etwa 800 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, über 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln.

An der Universität Valencia wurde 2017 ein GWÖ-Lehrstuhl eingerichtet, in Österreich brachte die Genossenschaft für Gemeinwohl 2019 ein Gemeinwohlkonto auf den Markt, und im Herbst 2020 wurden im Kreis Höxter (DE) die drei ersten Städte gemeinwohlbilanziert. Seit Ende 2018 gibt es den Internationalen GWÖ-Verband mit Sitz in Hamburg. Der EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm 2015 eine eigeninitiierte Stellungnahme zur GWÖ mit 86 Prozent Stimmenmehrheit an und empfahl ihre Umsetzung in der EU.

Rückfragen zur NFRD/CSRD sowie für Interviewanfragen bitte an:

Stella Schaller, International PR Coordinator

+49 (0) 178 557 6224

press@ecogood.org

Allgemeine Rückfragen zur Gemeinwohl-Ökonomie bitte an:

Fenja Petersen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutschland

+49 (0) 178 4583013

press-germany@ecogood.org

Silvia Painer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Österreich

+43 (0) 664 4201310

press-austria@ecogood.org